



Protokoll

der Gemeindeversammlung 2019-02
vom Mittwoch, 03. Juli 2019, 20.30 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

Gemeindekanzlei

Chanzlia cumünela

<u>Vorsitz</u>	Martin Aebli, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	53 von 1173 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	11 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Curdin Bott, Stefano Della Briotta, Gabi Etter, Fritz Röthlisberger, Duri Saratz und Heidi Vetter

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll 2019-01 vom 13. März 2019
 2. Genehmigung Jahresrechnung / Abschluss 2018
 3. Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und der Region Maloja betr. Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums
 4. Anpassung/Aufhebung der Ausländerquote
 5. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Tourismusrates für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020
 6. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Beschluss-Nr. 2019-6

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll 2019-01 vom 13. März 2019

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Neu sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-01 vom Mittwoch, 13. März 2019, war gemäss diesen Bestimmungen vom 22. März bis zum 23. April 2019 öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Es sind keine Einsprachen/Änderungsbegehren eingegangen.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-01 vom Mittwoch, 13. März 2019 sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Wird nicht geführt.

IV. Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-01 vom Mittwoch, 13. März 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9.2.0.2.01 Jahresrechnung

Beschluss-Nr. 2019-7

Genehmigung Jahresrechnung / Abschluss 2018

I. Sachverhalt

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubündens (FHG) verabschiedet. Darüber basiert die im 2012 erlassene Finanzhaushaltsverordnung (FHV) für die Gemeinden. Das neue FHG lehnt sich stark an das HRM2-Mustergesetz der Finanzdirektorenkonferenz der Kantone an. Die Übergangsbestimmungen zum FHG sehen vor, dass alle Gemeinden HRM2 ab 01.01.2018 eingeführt haben sollen.

HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Einführung von HRM2 bringt in verschiedenen Bereichen der Rechnungslegung neue Elemente. Unter anderem wird der Anhang zur Jahresrechnung um einen Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel sowie einen Eigenkapitalnachweis erweitert. Im Weiteren wird das Führen einer Geldflussrechnung sowie einer Anlagenbuchhaltung zur Pflicht. Neuerungen ergeben sich auch mit einem mehrstufigen Erfolgsausweis, einem neuen harmonisierten Kontenplan, bei der Bewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie bei den Abschreibungen. Die politischen Gemeinden können gute Rechnungsergebnisse weiterhin für ausserordentliche Abschreibungen oder zur Bildung von Vorfinanzierungen oder Fonds nutzen. Wichtig sind aber die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Gemeinderechnungen. Somit werden diese «Ergebnisanpassungsmassnahmen» unter ausserordentliche Ereignisse besonders dargelegt.

HRM2 wurde in der Gemeinde Pontresina erfolgreich in drei Stufen eingeführt:

- **Neuer Kontenplan.** Dieser wurde Ende 2017 vorbereitet und ab 01.01.2018 angewendet;
- **Neubewertung der Bilanz:** bei der Überführung der Bilanz laut HRM1 vom 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz laut HRM2 per 01.01.2018 mussten viele Positionen neu bewertet werden. Diese wurden in einem Bilanzanpassungsbericht festgehalten, welcher von der externen Revisionsstelle PWC am 13.07.2018 testiert wurde. Der Bilanzanpassungsbericht wurde vom Gemeindevorstand genehmigt und von der Gemeindeversammlung am 27.08.2018 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.
- **Anpassung der Jahresrechnung:** diese wurde für den Abschluss 2018 angepasst, durch PWC revidiert und offiziell mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Im ersten Jahr der HRM2-Einführung ist die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Vorjahres nicht immer gegeben. Auch das Budget 2018 wurde vor der definitiven Einführung des neuen Kontenplans erstellt und ist somit teilweise anders gegliedert als in den Abschlusszahlen. Ab Abschluss 2019 wird die Vergleichbarkeit zwischen Abschluss-, Vorjahres- und Budgetzahlen wieder vollkommen gegeben sein.

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung beruht erstmalig auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). In der beiliegenden Jahresrechnung werden somit alle Bestandteile laut Praxisempfehlung Nr. 12 des Amtes für Gemeinden Graubündens aufgeführt, welche Bilanz, Erfolgsausweis, Erfolgs- und Investitionsrechnungen nach Funktionen, Geld-

flussrechnung und Anhang sind. Auch der Inhalt des Anhanges ist laut Praxisempfehlung Nr. 13 detailliert abgebildet worden.

Der ausführliche Jahresbericht 2018 ist im Anhang I auf Seite 13. Die Detailzahlen sind auf der Internetseite der Gemeinde Pontresina (www.gemeinde-pontresina.ch) unter «News» publiziert.

Die Eckpunkte der Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Pontresina sind folgende:

	IST [TCHF]	Budget [TCHF]	Vorjahr [TCHF]
Jahresergebnis	1.0	-1'029	0.4
Steuereinnahmen	18'493	17'165	17'100
Brutto-Investitionen	10'255	10'774	4'658
Netto-Investitionen	9'716	10'722	3'620
Abschreibungen & Wertberichtigungen	2'768	1'958	3'035
Netto-Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'176	1'352	1'364
Brutto-Schulden	9'954	n/a	6'697
Nettoverschuldung	-18'397	n/a	-23'273
Pro Kopf-Vermögen in CHF	8'769	n/a	11'067
Eigenkapital	58'279	n/a	44'983

Jahresergebnis

Die Rechnung 2018 schliesst anstelle eines geplanten Defizits von 1'029'000 CHF, mit einem Gewinn von 1'027 CHF praktisch ausgeglichen ab. Somit konnte im vergangenen Jahr ein wesentlich besseres Ergebnis als geplant realisiert werden.

In diesem positiven Ergebnis ist auch schon eine ausserordentliche Vorfinanzierung von 1'225 TCHF berücksichtigt. Die Genehmigung dieser Vorfinanzierung, welche in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegt, wird zusammen mit der Annahme der vorliegenden Jahresrechnung beantragt.

Abweichungen zum Budget:

Als man das Budget 2018 im Herbst 2017 vorbereitet hatte, war der Kontenplan noch nicht vollständig mit dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) abgeglichen, sodass einige Ist-Positionen nicht deckungsgleich mit dem jeweiligen Budget vergleichbar sind.

Die Haupt-Abweichungen zum Budget beruhen aber vor allem auf folgenden positiven Faktoren:

- 2'904 TCHF aus tieferem Aufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, unter Berücksichtigung des Transferaufwandes und -Ertrages. Diese tieferen Kosten widerspiegeln sich in besseren Ergebnissen und Mehreinlagen bei den Spezialfinanzierungen;
- 1'328 TCHF aus höheren Steuereinnahmen, einerseits durch erfreuliche Auswirkungen der Konjunktorentwicklung, andererseits auch dadurch bedingt, dass im 2018 die Verbuchung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsmethode und somit die Berechnungsbasis leicht geändert wurde.

Demgegenüber gibt es einige Mehraufwände zu verzeichnen:

- 811 TCHF mehr allgemeine Abschreibungen;
- 1'403 TCHF Mehreinlagen in die Spezialfinanzierungs-Fonds, d.h. es wurden bessere Ergebnisse als geplant erarbeitet, welche aber zur künftigen in die Fonds Benützung einfließen;
- 1'225 TCHF aus Einlage in eine Vorfinanzierung für die geplante Gesamterneuerung der Jugendherberge.

Steuereinnahmen

Die Fiskalerträge, welche mit HRM2 erstmals auch die Tourismusabgaben beinhalten, sind höher als budgetiert. Einen Vergleich zu den Vorjahreswerten ist hingegen im 2018 heikel, da a) die Steuern in HRM1 und HRM2 ande-

res gruppiert und kontiert werden und b) im 2018 von der Vergangenheits- zur Gegenwartsmethode gewechselt wurde, d.h. im 2017 wurden die Steuern vom 2016, im 2018 hingegen die (in Januar 2019 in Rechnung gestellten) Steuern fürs 2018 als Ertrag verbucht. Die Steuern für natürliche und juristische Personen fürs Zwischenjahr 2017 sind einmalig direkt dem Bilanzüberschusskonto im Eigenkapital vorschriftsgemäss gutgeschrieben worden (9'950 TCHF).

Steuerart	Ist 2018	Budget 2018
Steuern natürliche Personen	9'880'509	9'070'000
Steuern juristische Personen	973'131	1'350'000
Transaktions- und Liegenschaftssteuern	5'083'231	4'340'000
Tourismusabgaben	2'555'853	2'405'000
Total	18'492'723	17'165'000

Investitionen

Im 2018 konnten 90% der budgetierten Investitionen auch getätigt werden. Mit 9'716 TCHF waren die Nettoinvestitionen im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch und, neben den jährlich wiederkehrenden Ersatzinvestitionen, vor allem von folgenden Projekten geprägt:

- 1'432 TCHF für die Realisierung der neuen Gemeindebüros im Rondo. Diese Investition wird künftig die Erfolgsrechnung nur teilweise belasten, da dafür ein Fonds eingerichtet wurde;
- 709 TCHF für die Realisierung des Glasfasernetzes;
- 1'474 TCHF für die Neuerstellung des Abwasserkanals Muragls;
- 2'460 TCHF für die Jahrestanche zu Lasten der Gemeinde an den Neubau der Abwasserreinigungsanlage Oberengadin in S-chanf.

Der Gemeindevorstand schlägt darüber hinaus vor, das Wohnhaus Ches'Alva, welches sich in unmittelbarer Nähe des Schulhauses befindet und in der Zukunft als Landreserve für die Schulliegenschaften dienen könnte, vom Sachvermögen ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert von 850 TCHF zu übertragen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Sie sollen nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. In der Gemeinde Pontresina werden vier Spezialfinanzierungen (gemeindeeigene Betriebe) im Eigenkapital geführt: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bodenerlöskonto. Alle haben mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen und weisen ein eigenes Eigenkapital aus. Dies bedeutet, dass sie auf Mittel verfügen, welche zum Auffangen von höheren Betriebskosten infolge kommender Grossinvestitionen oder zur Anpassung der Anschlussgebühren dienen können.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung wird damit auf mehrere Jahre verteilt. Die Zuständigkeit richtet sich an die Finanzkompetenz der Gemeindeverfassung. Neben der Vorfinanzierung von 2'161 TCHF, welche schon in den Vorjahren für die sich im Bau befindende ARA Oberengadin gebildet wurde, ist neu im 2018 eine Vorfinanzierung von 1'225 TCHF für die geplanten Grossinvestitionen im Areal Jugendherberge Tolais eingerichtet worden. Durch Genehmigung der Jahresrechnung wird diese Vorfinanzierung, in Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung, definitiv abgesegnet.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel. Die Bildung und die Zweckbindung müssen durch ein Gesetz oder ein Reglement offiziell geregelt werden. Pontresina hat dafür im 2018 ein Allgemeines Fondsgesetz und die entsprechenden Reglemente erlassen. Die Einlage von 210 TCHF in den Wintersportfonds aus der reglementkonforme Umbuchung von 7% der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern ist die grösste buchhalterische Bewegung bei den Fonds.

Kennzahlen

Nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der Gemeindegennzahlen in einem 10-Jahren-Vergleich wieder. Diese Kennzahlen wurde durch die von HRM2 genau vorgeschriebene Berechnungsmethodik angepasst, sodass sich leichte Veränderungen zu den in den Vorjahren publizierten Kennzahlen ergeben. Ampelmässig wurden diese durch die Parameter des Kantons bewertet: gut bis sehr gut (grün), tragbar (orange) und eher schlecht (rot).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad	101%	139%	1925%	1178%	2174%	514%	176%	154%	122%	64%
Zinsbelastungsanteil	3.4%	2.6%	1.9%	1.2%	1.1%	0.7%	0.6%	0.4%	0.2%	0.1%
Nettoschuld pro Kopf in Fr.	3'240	3'190	1'077	-1'437	-4'342	-7'316	-9'012	-10'278	-11'067	-8'769
Selbstfinanzierungsanteil	16%	22%	17%	17%	22%	24%	16%	23%	16%	23%
Kapitaldienstanteil	22%	19%	21%	16%	18%	20%	14%	17%	11%	11%
Bruttoverschuldungsanteil	125%	85%	73%	77%	56%	47%	42%	29%	25%	37%
Investitionsanteil	19%	20%	13%	11%	13%	11%	17%	20%	17%	34%
Steuerfuss	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%

Durch die starke Investitionstätigkeit im 2018 sind einige Kennzahlen der Finanzierung ins Orange gefallen, wobei aufgrund der starken Liquidität und der hervorragenden Ergebnisse dies kein Problem darstellt. Alle anderen Kennzahlen sind in einem guten bis hervorragenden Bereich.

II. Anträge

Die Gemeindeversammlung

1. Nehme den Jahresbericht und die Berichte der Revisionsstelle PWC und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnis
2. Bewillige die Budgetüber- und -unterschreitungen gesamthaft
3. Bewillige die Umteilung der Ches'Alva vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
4. Stimme der Bildung einer Vorfinanzierung für die Gesamterneuerung des Areals Jugendherberge Tolais von CHF 1'225'000 zu
5. Genehmige die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2018
6. Schreibe den Gewinn von CHF 1'027.- dem Konto Bilanzüberschuss gut
7. Erteile den verantwortlichen Organen Entlastung (Decharge)

III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Martin Aebli erörtert die Jahresrechnung, den Bericht und die diversen Anhänge.

- Empfiehlt für die kommende Budgetperiode die Prüfung einer Senkung des Steuerfusses als zusätzlichen Vorteil im Standortwettbewerb.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- Anträge 1 und 2: mit 53:0 angenommen
- Antrag 3: 49:0 mit angenommen
- Antrag 4: mit 53:0 angenommen
- Anträge 5 und 6: mit 53:0 angenommen
- Antrag 7: mit 46:0 angenommen

Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und der Region Maloja betr. Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums

I. Sachverhalt

An der Abstimmung vom 10. Februar 2019 in den 12 Gemeinden der Region Maloja wurde Art. 6 Abs. 2 der Statuten ergänzt, indem Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums zur regionalen Aufgabe erklärt wurden und die Gemeinden die Region ermächtigt haben, hier potenziell tätig zu sein.

Gemäss Statuten erfolgt die Aufgabenübertragung mittels Leistungsvereinbarung. Diese verpflichtet ausschliesslich die betreffende Gemeinde.

In einem ersten Schritt für die Umsetzung des aus der Volksabstimmung hervorgehenden Auftrags (Phase I) sind folgende Aufgaben zu lösen:

- Evaluation Standort
- Festlegung eines Standortes
- Eventuell Antrag an die Standortgemeinde betreffend Anpassung der Grundordnung
- Eventuell Anpassung des Regionalen Richtplanes

Dafür liegt der Entwurf einer Leistungsvereinbarung vor, die von jeder Gemeinde mit der Region Maloja zu schliessen ist (im Protokollanhang). Für die Lösung vorstehender Aufgaben sind Kosten von CHF 300'000.- veranschlagt. Die Gemeinden leisten der Region zur Erfüllung der ihr mit diesem Leistungsauftrag übertragenen Aufgaben einen Beitrag gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region. Der Anteil der Gemeinde Pontresina beläuft sich auf 10.89 %, dh. auf CHF 32'670.-. Er ist für das Jahr 2019 nicht budgetiert und ist von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredit zu bewilligen.

Für den Fall, dass nicht alle 12 Gemeinden der Region einen entsprechenden Leistungsauftrag mit der Region vereinbaren, wird die Präsidentenkonferenz entscheiden, ob das Budget entsprechend reduziert werden soll oder ob eine neue Leistungsvereinbarung mit abgeändertem Kostenteilschlüssel (ohne ablehnende Gemeinden) zur Abstimmung gebracht werden soll.

Nach Abschluss der Phase I werden neue Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung in den Gemeinden vorgelegt, nämlich

- Leistungsvereinbarung über die Festlegung der Bauträgerschaft, Planungskredit, Kostenvoranschlag und bis Baueingabe (Phase II)
- Leistungsvereinbarung über die Gründung einer Betriebsgesellschaft, Erstellung und Betrieb Eissportzentrum (Phase III)

Diese Leistungsvereinbarungen können ebenfalls von den einzelnen Gemeinden entweder angenommen oder abgelehnt werden.

Die Leistungsvereinbarung für die Phase I tritt nach Annahme durch alle Gemeinden in Kraft. Sie ist zeitlich begrenzt bis Festlegung Standort und allfällige Anpassung Ortsplanung und regionaler Richtplan. Sollte es der Region nicht gelingen, einen Standort zu evaluieren, wird die Leistungsvereinbarung aufgelöst.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Maloja liegt bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindevorstand verabschiedete den Entwurf für die Leistungsvereinbarung Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und der Region Maloja betr. Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums am 5. März 2019 in befürwortendem Sinn zuhanden der Gemeindeversammlung.

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung

1. stimme der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und der Region Maloja betr. Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums zu
2. billige einen Nachtragskredit von CHF 32'670.- bzw. von 10.89% als schlüsselmässigen Pontresiner Anteil an die Finanzierung gem. Ziff. 2.2 der Leistungsvereinbarung

III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Martin Aebli erörtert die Vorlage.

Eine Diskussion wird nicht geführt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen 1 und 2 mit 53:0 Stimmen zu.

7.0.0.0.01 Recht gemeindespezifisch

Beschluss-Nr. 2019-9

Anpassung/Aufhebung Ausländerquote

I. Sachverhalt

Die heutige Kontingentsregelung für den Wohnungserwerb durch Personen im Ausland basiert auf dem 1983 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, «Lex Koller») und dem daraufhin erlassenen kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EGzBewG). In der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) setzt der Bund die jährliche gesamtschweizerische Höchstzahl an Bewilligungen für Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Aparthotels auf 1500. Auf den Kanton Graubünden entfallen jährlich 290 Kontingente.

Gem. Art. 9 Abs. 3 BewG bestimmen die Kantone die Orte, «die des Erwerbs von Ferienwohnungen oder von Wohneinheiten in Aparthotels durch Personen im Ausland bedürfen, um den Fremdenverkehr zu fördern». Im Kanton Graubünden sind 2018 insgesamt 90 von 108 Gemeinden – darunter 11 der Region Maloja – solche «Fremdenverkehrsorte».

Pontresina hat an der Gemeindeversammlung vom 21. Juli 1998 die heute noch gültige Regelung festgesetzt wonach

- die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen auf $33\frac{1}{3}\%$ der Gesamt-Nettowohnfläche festgesetzt wird («Aus Gesamtüberbauungen»)
- der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer zulässig sein soll («Einzelobjekte»)
- der Wohnungsverkauf von Ausländern an Ausländer zulässig sein soll («Zweithandwohnungen»)

In Pontresina sind in den letzten 5 Jahren insgesamt 27 Ausländerkontingente vergeben worden.

In 58 der 90 Bündner Fremdenverkehrsgemeinden im Sinn des BewG, davon in 6 von 11 Gemeinden der Region Maloja, gibt es keine Kontingentsbeschränkungen für den Verkauf von Wohneigentum an Ausländer. Dh. im Rahmen der verfügbaren kantonalen Kontingente (und unter Beachtung der Zweitwohnungsgesetzgebung) können alle Wohnungen auch an Ausländer verkauft werden.

An der Sitzung vom 19. März 2019 beschloss der Gemeindevorstand einstimmig der Gemeindeversammlung folgende Anträge zu unterbreiten:

1. die Quote für den Wohnungsverkauf aus Gesamtüberbauungen an Ausländer per 1. Januar 2020 unbefristet und ohne Mehrwertabschöpfung von $33\frac{1}{3}\%$ auf 100% zu erhöhen

2. die Regelungen betr. Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer und betr. Zweithandwohnungen (Ausländer an Ausländer) unverändert zu belassen

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung

1. stimme der unbefristeten Erhöhung der Quote für den Wohnungsverkauf aus Gesamtüberbauungen an Ausländer per 1. Januar 2020 von 33¹/₃% auf 100% und ohne Mehrwertabschöpfung zu
2. belasse die Regelungen betr. Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer und betr. Zweithandwohnungen (Ausländer an Ausländer)

III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Marti Aebli erörtert die Vorlage.

Die Diskussion wird nicht geführt

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen 1 und 2 mit 46:2 Stimmen zu.

8.4.0.1.05 Tourismusrat: Mitglieder

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Tourismusrates für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. März 2019 informierte Luis Maissen den Gemeindevorstand über seine beabsichtigte Demission als Mitglied des Tourismusrates zum 30. Juni 2019. Sein Rücktritt steht vor dem Hintergrund des Umstandes, dass sein Sohn Ursin Maissen seit dem 1. Januar 2019 Geschäftsführer von Pontresina Tourismus ist.

Luis Maissen gehörte seit dem 1. Januar 2013 dem Tourismusrat an. Er war von der Ortsgruppierung «Impiegos da Puntraschigna» portiert worden.

Gem. Art. 17 der Gemeindeverfassung ist eine Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020, dh. bis zum 31. Dezember 2020, vorzunehmen.

Unmittelbar nach der Rücktrittsbekanntgabe wurde die Vakanz zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bis zum Versand der Versammlungsunterlagen eingegangen ist 1 Kandidatur. Die Ortsgruppierung «Impiegos da Puntraschigna» schlägt

- Fritz Hagmann, 1940, dipl. Ing. ETH (pensioniert)

zur Wahl als Mitglied des Tourismusrates für die verbleibende Amtszeit der Legislaturperiode 2017-2020 vor.

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können am Wahlabend vorgeschlagen werden.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstands für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020, dh. für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Martin Aebli bedankt sich beim zurücktretenden Tourismusrat Luis Maissen (Impiegos da Puntraschigna) für seine Arbeit im Gremium seit 2013.

Es ist vorgeschlagen:

Name	Vorname	Im Amt seit	Portiert von	
Hagmann	Fritz	neu	Impiegos da Puntraschigna	Neuwahl

An der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Gemeindepräsident Martin Aebli schlägt die Wahl per offenes Handmehr vor. Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Resultat der Wahl:

Ja-Stimmen 50 Stimmen

IV. Beschluss

Mit 50 Ja-Stimmen ist Fritz Hagmann für den Rest der Legislatur 2017 bis 2020, dh. für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020 als Mitglied des Tourismusrates von Pontresina gewählt.

Gemeindepräsident Martin Aebli gratuliert dem Gewählten und dankt ihm für seine Bereitschaft zum Engagement für die Gemeinde.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Gemeindepräsident Martin Aebli

- Weist auf die nächste Gemeindeversammlung vom Montag, 19. August 2019 hin; Thema ua. Pflegezentrum Samedan
- Informiert über die neu konzipierte Aktion «Viva la Via», die ab morgen Donnerstag abend jeweils alternierend zum Laret-Markt stattfindet
- Orientiert über das neu geordnete Programm für den 1. August

Aus der Gemeindeversammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:10 Uhr

Für das Protokoll

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber